



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 9. Ratssitzung vom 8. Juli 2026

393. 2023/321

Weisung vom 17.06.2026

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Moritz Bögli betreffend Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/321.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Stadtpräsident Stellung.

STP Raphael Golta: *Die Argumentation betrifft sowohl die vorliegende Motion als auch GR Nr. 2023/381, die beide Anpassungen im Hinblick auf die zweite Periode der Konzeptförderung im Bereich Tanz und Theater behandeln. Wir müssen eine Fristverlängerung beantragen, da wir schlicht und ergreifend noch nicht am Punkt sind, an dem wir diese Fragen diskutieren können. Es ist geplant, dass Sie im Jahr 2027 mit der Evaluation der ersten Periode konfrontiert werden und dann die Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Zu diesem Zeitpunkt werden wir auch die beiden Motionen mit Anträgen versehen. Daher sind wir dankbar, wenn Sie uns eine zusätzliche Frist ermöglichen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. September 2024 von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Moritz Bögli überwiesenen Motion GR Nr. 2023/321 betreffend Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode, wird um zwölf Monate bis zum 28. September 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat